



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Parlamentarische Anträge zum Budget 2016**
Autor/in: Diverse
Mitunterzeichnet von: --
Eingereicht am: 5. November 2015
Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Folgende Anträge sind eingereicht worden:

- 01 von der Geschäftsleitung des Landrates: Übergang des Landrates zum papierlosen Betrieb
- 02 von Dominik Straumann, SVP-Fraktion: Aufsichtsstelle Datenschutz, Personalaufwand -CHF 150'000.--
- 03 von Dominik Straumann, SVP-Fraktion: Aufsichtsstelle Datenschutz, Reduktion Aufsichtsstelle Datenschutz um -CHF 150'000,--
- 04 von Roman Brunner, SP-Fraktion: Abschaffung Beitrag an Betriebsanlässe
- 05 von SP-Fraktion: Prämienverbilligung: Beibehaltung der Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Erhöhung des Betrags voll 106,4 Mio. um 8,4 Mio. auf 114,8 Mio.
- 06 von Urs Kaufmann, SP-Fraktion: Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Erhöhung um CHF 500'000.- für zusätzliches und speziell qualifiziertes Personal für Steuerrevisionen
- 07 von Rahel Bänziger, Grüne/EVP Fraktion: Beitrag an das Programm "Bim Buur in d'Schuel"
- 08 von Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne - EVP: Beitrag an die ambulante Alkoholberatung -
- 09 von Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne - EVP: Aufhebungen im Bereich Gesundheitsförderung
- 10 von Elisabeth Augstburger, Grüne/EVP Fraktion: Verzicht auf Zahnputzinstruktionen
- 11 von Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne - EVP: Beitrag an das Zentrum für Selbsthilfe
- 12 von Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne - EVP: Beitrag an die Frauenoase
- 13 von Hanni Huggel, SP-Fraktion: Suchtprävention an den Schulen: Erhöhung des Kontos "Beiträge an Gemeinwesen und Dritte" um CHF 30'000.-
- 14 von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Erhöhung des Kontos 363 Gesundheitsinstitutionen - Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um 200'000.-
- 15 von Christine Gorrengourt, CVP/BDP Fraktion: Erhöhung des Beitrages an die ambulanten Alkoholberatungsstellen um CHF 100'000
- 16 von von Urs Kaufmann, SP-Fraktion: Energie, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte Erhöhung um CHF 700'000.- zur Sicherstellung einer speditiven Auszahlung der Energieförderbeiträge
- 17 von Mirjam Würth, SP: Die Neophyten-Bekämpfung darf nicht abgebrochen werden
- 18 von Regina Werthmüller, parteilos: Basel-Landschaft / Reduktion der Verkehrsinstruktion CHF 400'000.-
- 19 von Thomas Bühler, SP-Fraktion: Löhne Betriebspersonal; Bereich Verkehrsinstruktion Erhöhung um Fr. 300'000.- auf Fr. 56'739'082.-
- 20 von Florence Brenzikofer, Fraktion EVP-Grüne: Reduktion der Verkehrsinstruktion, Streichung/Kürzung von CHF 400'000.-

- 21 von Diego Stoll, SP-Fraktion: Volontariatsstellen bei der Staatsanwaltschaft
- 22 von Florence Brenzikofer, Fraktion EVP-Grüne: Vorkurs an der Schule für Gestaltung, RSA
Gelder auch für SchulabsolventInnen der Sek I
- 23 von Roman Brunner, SP-Fraktion: Streichung Lageraufstockung SEK I und Sek II
- 24 von Andrea Heger, Fraktion Grüne-EVP: Verstetigung Erhöhung Pflichtlektionen Sek I und
Sek II
- 25 von Miriam Locher, SP-Fraktion: Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Erhöhung um
CHF 67'000.- um das heutige Freifachangebot an Gymnasien weiterhin anbieten zu können
- 26 von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Beiträge an private Organisationen ohne Erw-Zw
- 27 von Christoph Hänggi, SP-Fraktion: Streichung Betrag von CHF -400'000.- an zusätzlichen
Einnahmen aus Nutzungsgebühren der Kantonsbibliothek
- 28 von Jürg Degen, SP-Fraktion: Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Erhöhung um CHF
390'000.- auf 3'125'000.-

Antrag 2015-250_01 von der Geschäftsleitung des Landrats

Übergang des Landrates zum papierlosen Betrieb

Aufnahme des Betrags von CHF 40'000.-

2002 Landeskanzlei

313 Dienstleistungen und Honorare

Begründung

Mit Geschäftsleitungsbeschluss Nr. 61 Ziffer 5 vom 10. September 2015 wurde die Landeskanzlei mit der Initialisierung eines Projektes beauftragt, das den Übergang des Landrates zum papierlosen Betrieb im Zeitraum der nächsten zwei Jahre vorsieht. Der papierlose Landrat ist nach Möglichkeit im Zusammenhang mit der neuen Geschäftskontrolle der Landeskanzlei zu realisieren, wofür ein zusätzlicher Betrag von CHF 40'000 fürs Budget 2016 bewilligt werden muss. Die Geschäftsleitung wird halbjährlich über den Projektstand informiert.

Antrag 2015-250_02 von Dominik Straumann, SVP-Fraktion

Aufsichtsstelle Datenschutz

Konto 301-305 Personalaufwand -CHF 150'000.--

Aufgrund der angespannten Finanzlage ist eine Sollstelle zu streichen und der gesetzliche Auftrag mit drei Sollstellen weitezuführen.

Antrag 2015-250_03 von Dominik Straumann, SVP-Fraktion

Aufsichtsstelle Datenschutz

Konto 301-317 Reduktion Aufsichtsstelle Datenschutz um -CHF 150'000.--

Aufgrund der angespannten Finanzlage ist eine Reduktion in der Aufsichtsstelle Datenschutz von CHF 150'000.- vorzunehmen.

Antrag 2015-250_04 von Roman Brunner SP-Fraktion

Dir-WOM-5, Abschaffung Beitrag an Betriebsanlässe

Das Budgetpostulat verlangt, dass auf die in der Finanzstrategie vorgesehenen Streichungen der Beiträge an Betriebsanlässe für das Staatspersonal (Dir-WOM-5, Abschaffung Beitrag an Betriebsanlässe) verzichtet wird.

+ CHF 491'000, verschiedene Konten XXXX.317

Betriebsanlässe sind ein wichtiges Instrument für die Teambildung und die Stimmung bei den Angestellten. Sie werden als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung verstanden und von den Mitarbeitenden sehr geschätzt.

Gerade in einer Zeit der Umstrukturierungen und in Anbetracht der Sparpakete der letzten Dekade sind diese Anlässe unverzichtbar, um die Moral und Zufriedenheit der Arbeitnehmer nicht noch weiter zu strapazieren. Dies wiederum hat erwiesenermassen einen Einfluss auf die Produktivität.

Antrag 2015-250_05 von der SP-Fraktion

FKD

Konto 2102-363

Prämienerbilligung: Beibehaltung der Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Erhöhung des Betrags von 106,4 Mio. um 8,4 Mio. auf 114,8 Mio.

Begründung:

Der Regierungsrat will zum zweiten Mal in Folge die Richtprämie für Krankenkassenprämienverbilligungen senken. Im kommenden Jahr soll die Richtprämie um 7,5% sinken, von 215 auf 200 Franken. Gleichzeitig steigen die Krankenkassenprämien seit Jahren, in Baselland im Jahr 2016 um 4,4% auf durchschnittlich 461 Franken.

Die Diskrepanz zwischen Richtprämie und Krankenkassenprämien wird sich mit dieser Sparmassnahme im Jahr 2016 massiv verstärken. Sie trifft die tiefsten Einkommen und die Familien hart und ist darum rückgängig zu machen.

Antrag 2015-250_06 von Urs Kaufmann, SP-Fraktion

FKD

Konto 2106-301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Erhöhung um CHF 500'000.- für zusätzliches und speziell qualifiziertes Personal für Steuerrevisionen im Rahmen der Veranlagungen bei Selbständigerwerbenden und juristischen Personen
(Budget 2016: 16'070'212.-)

Letztmals wurden im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 insgesamt vier zusätzliche Revisorenstellen geschaffen, die gemäss Auskunft der FKD bislang einen jährlichen Zusatz-ertrag des Drei- bis Fünffachen ihrer Vollkosten einbrachten. Die FKD zieht selber den Schluss, dass bei den Selbständigerwerbenden sowie den juristischen Personen durch zusätzlichen Personaleinsatz mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Zusatzerträge generiert werden würden.

In anderen Kantonen werden die Unternehmen im Rahmen der Veranlagung periodisch einer Revision unterzogen. Dabei haben die Steuerexpertinnen und -experten die Möglichkeit, die Buchhaltungen zu prüfen und steuerrelevante Details zu erkennen. In vielen Fällen führt dies dann zu entsprechenden Aufrechnungen. Solche Aufrechnungen im Rahmen von Buchprüfungen werden im Kanton Basel-Landschaft von den Revisorinnen und Revisoren gemacht. **Das Revisorat hat aber nicht die personellen Ressourcen, in regelmässigen Abständen bei den Unternehmen Prüfungen vorzunehmen.** Es arbeitet heute im Auftrag der Veranlagung, wenn Ungereimtheiten entdeckt und aufgeklärt werden müssen. Zudem müssen die Mitarbeitenden des Revisorats immer wieder in anderen Geschäftsbereichen aushelfen, um die Mitarbeitenden dort beim Abbau der aufgestauten Arbeiten zu unterstützen.

Mit Revisionen im Rahmen der Veranlagung könnten also mehr Steuererträge generiert werden. Allerdings verfügen die Mitarbeitenden der Veranlagungsabteilungen nicht über die hierzu notwendigen Qualifikationen. Die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen müssten zuerst aufgebaut werden.

Wie die früheren Erfahrungen zeigen, können mit dieser Budget-Aufstockung von CHF 500'000.- zusätzliche Steuererträge von CHF 1'500'000.- bis 2'500'000.- erzielt werden. Mit dieser Massnahme gilt es auch im Sinne der Steuergerechtigkeit sicherzustellen, dass bewusste oder unbewusste Falschveranlagungen rechtzeitig erkannt und korrigiert werden können.

Bei der Steuerverwaltung ist zwar bereits ein Stellenzuwachs von 4 Sollstellen infolge Mengenwachstum und zusätzlichen Aufgaben vorgesehen. Diese Stellen betreffen aber die normalen Veranlagungen sowie die Bereiche Quellen- und Spezialsteuern.

Antrag 2015-250_07 von Rahel Bänziger, Grüne/EVP Fraktion

Beitrag an das Programm: "Bim Buur in d'Schuel" (2207)

Der Kanton BL ist auch ein Landwirtschaftskanton und als solcher hat er eine Pionierrolle in der Unterrichtung von Kindern übernommen. Um der zunehmenden Entfremdung der Kinder von der Landwirtschaft entgegenzutreten wurde das Projekt "Bim Buur in d'Schuel" initiiert. Jährlich besuchen bis zu 2000 Schülerinnen und Schüler diese Programme, die mit viel Freiwilligenarbeit der Bäuerinnen und Bauern unterstützt werden.

Es braucht auch weiterhin Lehrmittel und die Koordinationsfunktion des Kantons um diese wertvolle Arbeit zu unterstützen.

Antrag

Im Budget soll der Betrag von 12'000 Franken für Lehrmittel und die Stellenprozente für die Koordination des Programms wieder eingestellt werden.

Antrag 2015-250_08 von Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne - EVP

Beitrag an die ambulante Alkoholberatung - Amt für Gesundheit (2214)

Die Finanzstrategie des Regierungsrates sieht vor, diese Leistungen an das Blaue Kreuz für die ambulante Alkoholberatung um künftig 200'000.- Jahr zu kürzen.

Die ambulante Alkoholberatung ist eine wichtige Massnahme zur Gesundheitsprävention und vermindert nicht nur durch Alkohol verursachte Heilungskosten, sondern auch öffentliche Folgekosten durch soziale Probleme aufgrund von Alkoholabhängigkeit.

Antrag

Das Budget für Beiträge an Gesundheitsinstitutionen wird um 200'000.- auf 5'372'000.- erhöht.

Antrag 2015-250_09 von Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne - EVP

Aufhebungen im Bereich Gesundheitsförderung

Im Budget sind zahlreiche Reduktionen im Bereich der Gesundheitsförderung durch Beiträge an Leistungserbringer vorgesehen, deren Auswirkungen dem Landrat nicht transparent gemacht werden. (VGD-WOM-34)

Dahinter stehen Massnahmen zur Sensibilisierung und Information (z.B. Einstellung der Publikation "Gesundheit BL") sowie Halbierungen und Streichungen an Organisationen von wichtiger Bedeutung im Bereich der Gesundheitsprävention wie die Schweizerische MS-Gesellschaft, die Diabetes Gesellschaft Basel, die Telefonnummern 145 (toxikologisches Institut), die Telehilfen 143 und 147 etc.

Antrag

Es ist im Budget des Amtes für Gesundheit (2214) ein zusätzlicher Betrag von CHF 288'400 im Bereich Prävention unter den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (Kto 363) einzustellen.

Antrag 2015-250_10 von Elisabeth Augstburger, Grüne/EVP Fraktion

Verzicht auf Zahnputzinstruktionen - Amt für Gesundheit (2214)

Die Finanzstrategie des Regierungsrates sieht vor, an den kantonalen Kindergärten und Schulen auf die Schulzahnpflegeinstruktorinnen zu verzichten (VGD-WOM-33).

Gesunde Milchzähne sind eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der bleibenden Zähne. Kinder im Rahmen der Schulzahnpflegeinstruktion zur Milchzahnpflege zu motivieren, hat daher einen wichtigen präventiven Charakter.

Falsche oder gar ungenügende Zahnpflege bei Kindern generiert Folgekosten im Jugend- und Erwachsenenalter. Oft fallen die Kosten dann sogar höher aus, weil sich Probleme akzentuiert oder diese zu Folgeschäden geführt haben.

Antrag

Im Budget ist der Betrag von CHF 190'000 im Bereich kantonszahnärztlicher Dienst wieder einzustellen.

Antrag 2015-250_11 von Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne - EVP

Beitrag an das Zentrum für Selbsthilfe - Amt für Gesundheit (2214)

Am 13. November 2014 hat der Landrat einen Verpflichtungskredit zugestimmt, um in den Jahren 2015 - 2017 jährlich CHF 148'000.- an das Zentrum für Selbsthilfe für dessen Leistungen zur Gesundheitsförderung zu entrichten. Im Landrat wurde der Entscheid zu diesem Leistungsauftrag mit 65:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Finanzstrategie des Regierungsrates sieht vor, diese Leistungsvereinbarung auf den 1.7.2016 zu kündigen. Damit würde das Zentrum für Selbsthilfe im Jahr 2016 nur noch die Hälfte des gesprochenen Betrages erhalten und ab 2017 gar keine Unterstützung mehr. Diese Massnahme bedroht eine Institution im Bereich der Gesundheitsprävention existentiell und verstösst gegen einen klaren Entscheid des Landrates.

Antrag

Für den Verpflichtungskredit an das Zentrum für Selbsthilfe wird 2016 ein Beitrag von 148'000.- budgetiert.

Antrag 2015-250_12 von Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne - EVP

Beitrag an die Frauenoase - Budget Amt für Gesundheit (2214)

Am 30. Januar 2014 hat der Landrat einen Verpflichtungskredit zugestimmt, um in den Jahren 2014 - 2017 jährlich CHF 200'000.- (Aidshilfe) bzw. CHF 75'000.- (Frauenoase) an Leistungen zur Gesundheitsförderung, insbesondere im Bereich der Aidsprävention zu entrichten. Im Landrat wurde der Entscheid zu diesem Leistungsauftrag mit 65:1 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Die Finanzstrategie des Regierungsrates sieht vor, die Leistungsvereinbarung mit der Frauenoase auf den 1.7.2016 zu kündigen. Damit würde die Frauenoase im Jahr 2016 nur noch die Hälfte des gesprochenen Betrages erhalten und ab 2017 gar keine Unterstützung mehr. Diese Massnahme bedroht eine Institution im Bereich der Gesundheitsprävention existentiell und verstösst gegen einen klaren Entscheid des Landrates.

Antrag

Für den Verpflichtungskredit an die Frauenoase wird 2016 ein Beitrag von 75'000.- budgetiert. Damit erhöht sich der Transferaufwand Aids-Hilfe/Frauenoase unter den Verpflichtungskrediten auf 275'000.- Franken.

Antrag 2015-250_13 von Hanni Huggel, SP-Fraktion

VGD

Konto 2214-363 Suchtprävention an den Schulen: Erhöhung des Kontos „Beiträge an Gemeinwesen und Dritte“ um CHF 30'000.-

Es gibt verschieden private Institutionen, die im Fachgebiet Suchtprävention ein know how haben. Für die Schulen ist es eine Hilfe, wenn sie bei der Gesundheitsförderung BL, die mit privaten Institutionen zusammenarbeitet, nachfragen können, wenn sie das Thema Sucht in ihrer Schulklasse behandeln wollen. Es geht um die Themen: Wie entsteht Sucht – was sind illegale Drogen – was bewirken Alkohol und Tabak als legale Drogen – wie gehe ich mit dem Gruppendruck um – wie verhalte ich mich in suchtspezifischen Gefährdungssituationen? In verschiedensten Modulen können diese Themen erarbeitet werden. Lehrpersonen können zwischen einem halben Tag oder einem ganztägigen „Outdoor“-Kurs wählen. Der Betrag von CHF 30'000 ermöglicht eine Unterstützung für alle Schulklassen, die sich mit diesem wichtigen Thema in der Adoleszenz auseinandersetzen wollen.

Ich bitte, das Konto Gesundheitsinstitutionen 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um Fr. 30'000.- zu erhöhen.

Innenauftrag 501452, Konto 36360000

(Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck)

Antrag 2015-250_14 von Regula Meschberger, SP-Fraktion

VGD

Konto 2214-363 Erhöhung des Kontos 363 Gesundheitsinstitutionen – Beiträge an Gemeinwesen und Dritte um 200'000.-

Es geht um die Sparmassnahme „Reduktion des Staatsbeitrages an die ambulanten Alkoholberatungsstellen“. Die geplante Reduktion von Fr. 200'000.- jährlich betrifft die Alkoholberatungsstellen Baselland Blaues Kreuz in Liestal und Münchenstein (CHF 160'000.-) und die MUSUB – Multikulturelle Suchtberatungsstelle (CHF 40'000.-).

Es ist sinnvoll, ambulant vor stationär weiterhin zu unterstützen, und vor allem präventiv zu wirken, um Langzeitbehandlungen und daraus resultierende höhere Kosten zu verhindern. Beide Institutionen leisten mit ihren vielfältigen Beratungs- und Begleitungsangeboten für suchtabhängige Menschen aus allen Kulturen einen wichtigen Beitrag in der ambulanten Alkoholberatung. Wichtig für die Nutzung dieser Angebote ist vor allem die Niederschwelligkeit. Gerade deshalb werden sie auch genutzt.

Antrag:

Die Kürzung der Leistung des Kantons an die ambulanten Alkoholberatungsstellen im Konto 363 des Amtes für Gesundheit (2214) aufgehoben und der Budgetbetrag um die ursprünglichen Fr. 200'000.- erhöht.

Antrag 2015-250_15 von Christine Gorrengourt, CVP/BDP Fraktion

Mitunterzeichner: Marianne Hollinger, Myrta Stohler

Profitcenter: 2214 Amt für Gesundheit

Konto: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

**Antrag: Erhöhung des Beitrages an die ambulanten
Alkoholberatungsstellen um CHF 100'000**

Der Beitrag an die ambulanten Alkoholberatungsstellen ist im Budget 2016 gegenüber den Vorjahren um 200'000.- Franken reduziert worden - das entspricht einer Kürzung von rund 20%.

Im Bericht des Regierungsrates Basel-Landschaft vom 8. Juli 2015 "Finanzstrategie 2016-2019 zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushaltes" wird festgehalten, dass im Gesundheitsbereich generell die Strategie "ambulant statt stationär" angestrebt werden soll. Dem widerspricht die Strategiemassnahme VGD-WOM-25, bei welcher eine Reduktion des Staatsbeitrags an die ambulanten Alkoholberatungsstellen von 0.2 Mio. Franken gefordert wird.

In der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept des Kantons Basel-Landschaft wird von rund 20 000 Alkoholabhängigen und ca. 40 000 Mitbetroffenen ausgegangen. Die jährlichen Kosten für die stationäre Behandlung von Menschen mit Alkoholproblemen in den Spitälern BL betragen rund 30 Mio. Franken.

Bei der ambulanten Suchtberatung können Menschen frühzeitig beraten werden, bevor negative Auswirkungen auf Familie, Arbeit, Finanzen und Gesundheit und damit weitere Kosten entstehen.

Eine Reduktion der Subventionen an die ambulanten Beratungsstellen führt mittelfristig zu einer Erhöhung der stationären Behandlungen (Spitäler und Psychiatrie), zur Abnahme der Früherkennung, zu einer Verminderung des Beratungsangebotes und zu einer Mehrbelastung der gemeindeeigenen Sozialdienste. Zudem müsste das Angebot "Alkohol am Arbeitsplatz" (Unterstützung von Firmen) reduziert und die geplante Zusammenarbeit mit dem Ärztenetzwerk NWCH (rund 60 Hausärzte) sistiert werden.

Entsprechend wird eine Erhöhung des Beitrages an die ambulanten Alkoholberatungsstellen von 100'000.- Franken beantragt. Die Kürzung gegenüber den Vorjahren würde dann noch 100'000.- Franken betragen.

Antrag 2015-250_16 von Urs Kaufmann, SP-Fraktion

BUD

Konto 2305-363 Energie, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte Erhöhung um CHF 700'000.- zur Sicherstellung einer speditiven Auszahlung der Energieförderbeiträge
(Budget 2016: 3'756'000.-)

Mit der Massnahme BUD-WOM-5 soll die Auszahlung der Energiebeiträge des Baselbieter Energiepaktes ab 2016 um CHF 700'000.- reduziert werden. Bereits im 2015 waren zu geringe Beiträge zu Lasten des Verpflichtungskredites „Förderprogramm Gebäudesanierung“ budgetiert. Dies hat dazu geführt, dass seit August 2015 keine Auszahlungen mehr erfolgen können. Die beitragsberechtigten Gebäudebesitzer werden auf eine Auszahlung im 2016 vertröstet. Es entsteht also bereits im 2015 ein massiver Auszahlungsrückstand. Die Budget-Kürzung auch in den folgenden Jahren wird nun dazu führen, dass sich der Auszahlungsrückstand weiter aufkumulieren wird. Die bereits in diesem Jahr eingetretene Wartefrist von fünf Monaten bis zur Auszahlung wird sich in den kommenden Jahren deutlich erhöhen.

Es ist nicht zumutbar, wenn die energiebewussten Gebäudebesitzer nach namhaften Investitionen schon bald ein Jahr und länger warten müssen, bis die zugesicherten Beiträge ausbezahlt werden.

Andererseits wäre auch eine Senkung der Beitragssätze ein völlig falsches Signal an die Gebäudebesitzer und Investoren. Im Gebäudebereich mit langfristigen Investitionsplanungen und -entscheiden braucht es eine Sicherheit und Stetigkeit von minimalen Beitragssätzen in der heutigen Grössenordnung um die Erfolgsgeschichte des Baselbieter Energiepaktes fortführen zu können.

Antrag 2015-250_17 von Mirjam Würth, SP

Mitunterzeichner: Daniel Altermatt, Lotti Stokar, Christine Gorrengourt, Marie-Therese Müller, Georges Thüring

Konto 2312-002 Die Neophyten-Bekämpfung darf nicht abgebrochen werden.
Antrag:
Für die dringendsten notwendigen Massnahmen gemäss Neobio-
ten-Strategie wird das Budget des Sicherheitsinspektorats (2312)
um CHF 300'000.- erhöht.

Vor einem Jahr hiess der Landrat das Budget-Postulat zur Finanzierung einer minimalen Neophytenbekämpfung entlang von Gewässern, im Wald und in Naturschutzgebieten trotz damals schon angespannter Finanzlage gut.

Die Mehrheit des Landrates anerkannte, dass ein Verzicht auf die Bekämpfung der drei Hauptproblemarten Japan-Knöterich, Goldrute und Drüsiges Springkraut den Kanton letztlich teurer zu stehen kommt als eine gezielte Bekämpfung gemäss kantonalen Neobioten-Strategie. Zitat Neobioten-Strategie Seite 6: ***"Obwohl die Situation im Kanton Basel-Landschaft nicht systematisch erfasst worden ist, muss damit gerechnet werden, dass eine weitere, teils exponentielle Ausbreitung der problematischen Arten (siehe Grafik S. 6) die Kosten für die - früher oder später unumgängliche - Bekämpfung in die Höhe treiben wird."***

Neophyten wie der Japan-Knöterich, die Goldrute oder das Drüsiges Springkraut breiten sich weiterhin massiv aus und bedrohen die einheimische Artenvielfalt.

Der Kanton ist gemäss Artikel 52 der eidg. Freisetzungsverordnung für die Bekämpfung von Organismen zuständig, welche die natürliche biologische Vielfalt beeinträchtigen. Nach wie vor unterstützen Gemeinden, Naturschutzvereine und private Stiftungen den Kanton bei der Bekämpfung invasiver Neophyten - mit Erfolg, wie die "Neophytenbekämpfung am unteren Birslauf 2011-2013" zeigt, wo die Neophyten auf den kantonalen Uferstreifen zwischen Aesch und der Mündung der Birs wesentlich zurückdrängt werden konnten.

2015 konnten die kantonalen Fachstellen NL, Amt für Wald und TBA Wasser diese Arbeiten mit den durch das Budgetpostulat gesprochenen Mitteln weiterführen. Gemäss Information des Sicherheitsinspektorats wurden die Fr. 300'000 verwendet, um die Neophyten der Schwarzen Liste auf stark sensiblen, kantonseigenen Grundstücken zu bekämpfen und damit die allerdringendsten Brandherde unter Kontrolle zu halten.

Unterdessen ist allgemein bekannt, dass die Neophytenbekämpfung eine langfristige Aufgabe ist. Wird sie unterbrochen, verpuffen die bisherigen Bemühungen weitestgehend.

In letztjährigen Budgetpostulat stand: *"Um langfristig Geld zu sparen, sollen dem federführenden Sicherheitsinspektorat zur effektiven und langfristigen Bekämpfung der Neophyten moderate finanzielle Mittel für die Neophytenbekämpfung zur Verfügung gestellt werden."*

Erstaunt stellen wir fest, dass dieser Landratsbeschluss schon nach einem Jahr keine Gültigkeit mehr haben soll und im Budget 2016 dafür kein Betrag eingesetzt ist. Damit die Bekämpfung ihre positive Wirkung beibehalten kann, beantragen wir, im Budget 2016 den gleichen Betrag einzusetzen wie im Budget 2015.

Antrag 2015-250_18 von Regina Werthmüller, parteilos

Betrifft: SID- WOM -10 Polizei Basel-Landschaft / Reduktion der Verkehrsinstruktion CHF 400'000.-

Die Abteilung Verkehrsinstruktion Basel-Landschaft blickt auf eine 20 jährige Karriere zurück. Seit 1994 wirken in unserem Kanton Verkehrsinstruktor/-innen als "Freund und Helfer" an vorderster Front in den Schulen im Kanton. Während der neunjährigen obligatorischen Schulzeit vom Kindergarten bis zum Sekundarabschluss erhält heute jedes Kind siebenmal je eine Doppellektion intensiven und nachhaltigen Verkehrsunterricht. Möglich macht dies der Dienst der Verkehrsinstruktion der Polizei Basel-Landschaft, der zurzeit aus lediglich sieben Personen besteht und damit recht knapp bemessen ist.

Wie erfolgreich die Verkehrsinstruktion ist, impliziert die folgende Statistik über die Anzahl der im Strassenverkehr verletzten und getöteten Kinder im Zeitraum 1994 bis 2014. Während im Jahre 1994 noch 63 Kinder unter 15 Jahren bei Verkehrsunfällen verletzt oder getötet wurden, so waren es im Jahre 2014 noch deren 38, was einer Abnahme von 39.7% entspricht.

Auf den Abbau von 4,0 Stellen (Einbruchsprävention 1,0 Stelle, Verkehrsinstruktion 3,0 Stellen) ist zu verzichten. Das Konto 2420.301 (Löhne des Ver- und Betriebspersonals) ist um den Betrag von CHF 400'000.- zu erhöhen.

Antrag 2015-250_19 von Thomas Bühler, SP-Fraktion

2420-301 Löhne Betriebspersonal; Bereich Verkehrsinstruktion
Erhöhung um Fr. 300'000.- auf Fr. 56'739'082.-
(Budget 2016: 56'439'082.-/ Re 2014:57'822'740.-)

Seit vielen Jahren leisten die MitarbeiterInnen der Kantonspolizei im Bereich der Verkehrsinstruktion an den Kindergärten, den Primar- und Sekundarschulen einen unbestritten guten und wertvollen Job. Eine Kürzung des Personal-bestandes um 3 Stellen in der Abteilung "Verkehrsinstruktion" bedeutet in der Unfall-Prävention für die Kinder und Jugendlichen als FussgängerInnen und Velofahrende einen erheblichen Rückschritt, der längerfristig wohl zu erheblich mehr Kosten führen wird.

Antrag 2015-250_20 von Florence Brenzikofer, Fraktion EVP-Grüne

2420 Strassenverkehrsunfälle, Verkehrssicherheit

SID-WOM-10 Reduktion der Verkehrsinstruktion

Streichung Kürzung von CHF 400'000.-

Die Verkehrsinstruktion in Basel-Landschaft soll um 40% des bisherigen Volumens reduziert werden. Dies hat zur Folge, dass die gewohnten und bewährten Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung, in erster Linie gegenüber Kindern, nicht mehr erbracht werden können.

Hier einige konkrete Beispiele, die mit dieser Massnahme gänzlich wegfallen würden: Kindergartenbesuche nur noch alle zwei Jahre, die praktische Fahrrad-Verkehrsschulung (PVS) der Primarschulen, der Verkehrsunterricht in Heimen, an Sonderschulen sowie bei Klassen der Oberstufe.

Die Sparmassnahme bedeutet einen Rückschritt um 20 Jahre und bringt unter dem Strich langfristig kein Sparvolumen. Das Risiko, dass die Verkehrsunfälle und die damit verbundenen Kosten und erst recht das damit verbundene Leid wieder zunehmen und eine Zahl erreichen wie vor 15 bis 20 Jahren, ist bei der heutigen Verkehrsdichte mehr als gegeben.

Antrag 2015-250_21 von Diego Stoll, SP-Fraktion

Konto 2450-301 Volontariatsstellen bei der Staatsanwaltschaft

(Budget 2016: CHF 17'476'509.00, Erhöhung um CHF 100'000.00 auf CHF 17'576'509.00, vgl. auch S. 303 des BU16: SID, Staatsanwaltschaft, SID-WOM-22, „Streichung aller Volontariatsstellen bei der Staatsanwaltschaft“, Entlastungsbetrag TCHF 100.00)

Im Budget 2016 ist vorgesehen, sämtliche Volontariatsstellen (200 Stellenprozente) bei der Staatsanwaltschaft zu streichen. Damit verbunden wäre ein Entlastungsbetrag von CHF 100'000.00. Aus Sicht des Postulanten überzeugt diese Entlastungsmassnahme nicht, und zwar insbesondere aus den folgenden Gründen:

- **Arbeitsbelastung:** Die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft ist nach wie vor ausserordentlich hoch. Eine Verletzung des gesetzlichen Auftrags zur Verfolgung von Straftaten konnte zuletzt nur dank des Verzichts auf den Abbau der hohen Saldi von nicht bezogenen Ferientagen verhindert werden. Mit der Streichung von 200 Stellenprozente wird diese Situation noch prekärer.
- **Produktivität/Effizienz:** Die Erfahrungen mit Volontären sind sehr gut. Sie kosten einen Bruchteil "normaler" Mitarbeiter (Monatsbruttolohn CHF 2'700.00 resp. CHF 3'300.00) und sind i.d.R. rasch sehr produktiv. Volontäre ermöglichen zudem der Stamm-Mannschaft die Konzentration auf die anspruchsvollen Fälle. Die Streichung der Volontariate dürfte mittel- und langfristig zu einem finanziellen Bumerang werden.
- **Personalrekrutierung:** Volontariate bieten der Staatsanwaltschaft die Gelegenheit, potenzielle Mitarbeiter direkt "on-the-job" kennenzulernen. Damit wird das Risiko von zukünftigen (sehr teuren) Fehlbesetzungen massiv reduziert und die Personalrekrutierung erheblich erleichtert. Auch unter diesem Gesichtspunkt macht eine Streichung der Volontariatsstellen finanzpolitisch keinen Sinn.
- **Return on Investment:** Die jährlichen Bildungsausgaben pro Person betragen CHF 19'807.00 (Obligatorische Schule) resp. CHF 24'842.00 (Sekundarstufe II) resp. CHF 31'673.00 (Tertiärstufe). Würde der Kanton zwei Vollzeit-Volontärstellen streichen, würde er jahrelang bedeutende Investitionen in die Ausbildung zweier Personen leisten, ohne sich das daraus resultierende "Kapital" später zu Nutzen zu machen.
- **Vorbildfunktion:** Der Kanton nimmt als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion ein. Welches Signal setzt der Staat mit der Streichung von Ausbildungsplätzen gegenüber privaten KMU, welche trotz schwierigen Zeiten alles daran setzen, Lehrstellen anzubieten?

Aus all diesen Gründen ist die Streichung sämtlicher Volontärstellen bei der Staatsanwaltschaft nicht zielführend, weshalb beantragt wird, die betreffenden 200 Stellenprozente wieder in das Budget 2016 aufzunehmen resp. das Konto Nr. 2450-301 (Löhne des Verw.- und Betriebspersonals) um CHF 100'000.00 auf CHF 17'576'509.00 zu erhöhen.

Antrag 2015-250_22 von Florence Brenzikofer, Fraktion EVP-Grüne

Mitunterzeichner: Christine Gorrengourt

2501.363 - Vorkurs an der Schule für Gestaltung RSA Gelder auch für SchulabsolventInnen der Sek I

Der Kanton Baselland sieht vor, ab Schuljahr 2016/17 für den Vorkurs Gestaltung nur noch für MittelschulabsolventInnen Kantonsbeiträge gemäss RSA zu zahlen, da dieser ihnen den Zugang zu einem einschlägigen Fachhochschulstudium ermöglicht.

Für Lehrstellenangebote im gestalterischen Bereich genügen im Gegensatz zu den meisten anderen Lehrberufen die Vorkenntnisse in der Praxis nicht, welche die SchülerInnen aus den neun obligatorischen Schuljahren mitbringen. Für Lehrstellensuchende in den Sparten Grafik, Polydesign 3D etc. wird der Vorkurs an der Schule für Gestaltung vorausgesetzt.

Falls Eltern von Vorkurs-AbsolventInnen nicht für den Betrag von 14'700.- aufkommen können, gibt es für den Kanton den teureren Weg über die FMS .

Faktisch führt dies zu einer Verlängerung der Ausbildungsdauer auf Kosten des Steuerzahlers.

Kostenvergleich Ausbildungskosten

Bezahlt der Kanton BL nur noch für MittelschulabsolventInnen Kantonsbeiträge, führt dies letztlich zur Mehrkosten und die "Sparübung" wird zu einem finanziellen Eigentor:

Ausbildungskosten Vorkurs und vierjährige Berufslehre (EFZ)

Vorkurs CHF 14'700.-

Berufslehre (4Jahre) CHF 29'200.- (4 x 7'300.-) falls Lehrort ausserhalb BL keine Kosten!

Total CHF 43'900.-

Ausbildungskosten FMS/Gymnasium und Propädeutikum und Fachhochschule Bachelor/Master

FMS/Gym CHF 52'800.- (3 x 17'600.-)

Propädeutikum CHF 14'700.-

Fachhochschule CHF 60'000.- (Bachelor 3 x ca. 20'000.-)

(CHF 40'000.-) (evtl. Master 2 x ca. 20'000.-)

Total ca. CHF 127'500.- inkl. Master CHF 167'500.-

Antrag: Im Budget 2016 sind Fr. 110'000.- ins Konto 2501.363 zusätzlich aufzunehmen.

Antrag 2015-250_23 von Roman Brunner, SP-Fraktion

BKSK-WOM-21 Streichung Lageraufstockung SEK I und Sek II

Konto 2507/317	Sekundarschulen inkl. Werkjahr: Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen; + CHF 506'588.-
Konto 2508/317	Gymnasien: Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen; + CHF 32'172.-
Konto 2510/317	Berufsfachschulen: Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen; +35'810.-

Das Budgetpostulat verlangt, dass auf die in der Finanzstrategie vorgesehene Streichung Lageraufstockung Sek I und Sek II (BKSK-WOM-21) verzichtet wird.

Lager und externe Schulanlässe sind ein identitätsstiftendes Merkmal für jede Schule. Der hohe pädagogische Wert der Lager ist unbestritten. Zusätzlich fördern die Lager den Klassenzusammenhalt, geben den Schulen ein Profil und ermöglichen eine Entlastung in Spezialwochen.

Die begleitenden Lehrpersonen leisten in diesen Wochen einen zusätzlichen Betreuungs- und Arbeitsaufwand, der schon mit einem Vollpensum höchste Wertschätzung verdient. Wenn nun die Aufstockung für Teilzeit-Angestellte wegfällt, wird die Bereitschaft, sich für Lager zu engagieren, schlagartig zurückgehen. Dass verlangt wird, dass Teilzeitlehrkräfte unbezahlte Arbeit leisten (müssen), und dafür noch einen Zusatzaufwand betreiben, ist schlicht nicht nachvollziehbar.

Diese Massnahme hätte also zur Folge, dass an den Schulen der Sekundarstufe I und II keine oder nur sehr wenige Lager durchgeführt werden, und somit ein prägendes Element unserer Schulkultur verschwindet.

Antrag 2015-250_24 von Andrea Heger, Fraktion Grüne-EVP

Kt. P2507/ P2508/ P 2510

BKSD-OM-1 Verstetigung Erhöhung Pflichtlektionen Sek I und Sek II

Zu diesem Thema ist eine Vorlage in Vorbereitung. In der Vernehmlassung dazu haben sich sowohl die Grünen wie auch die EVP gegen diese angestrebte Verstetigung ausgesprochen. Um jetzt mit dem Budget 2016 nicht schon ein Präjudiz herbeizuführen, erachten wir es als nötig, bei den obgenannten Konten die vorgesehene Streichungen von insgesamt Franken 1'500'000.- noch nicht einzusetzen.

Wir befürchten u.a., dass die vordergründig eingesparten Gelder zeitverzögert andernorts (z.B. im Gesundheitssektor) in Erscheinung treten und die durch teure Reformen und Weiterbildungen erwünschten Anpassungen der Schule an die heutige Zeit den erwünschten Erfolg sofort wieder zunichte macht. Aufgrund des bisherigen Status auf "befristet" zweifeln wir auch daran, dass die tatsächlichen Konsequenzen dieser Sparmassnahme dem Stand der letzten drei Jahre entsprechen werden.

Wir setzen teilweise auch Fragezeichen hinter die Aussagekraft der durchgeführten Evaluation. Es fehlt z.B. eine als solche deklarierte Arbeitszeiterhebung.

Antrag:

Der Betrag von Fr. 1'500'000.- sei in seinen Anteilen gemäss dem Verteilschlüssel wie vor der (ursprünglich als befristet geltenden) Erhöhung der Pflichtlektionen Sek I und Sek II auf die Kontennummern P2507, P2508 und P 2510 einzustellen.

Antrag 2015-250_25 von Miriam Locher, SP-Fraktion

BKSD

Konto 2508-301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Erhöhung um CHF 67'000.- um das heutige Freifachangebot an Gymnasien weiterhin anbieten zu können
(Budget 2016: 5'915'230.-)

Verzicht auf die Reduktion des Freifachangebotes an den Gymnasien

An den Baselbieter Gymnasien haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zusätzlich zum Regelunterricht verschiedene Freifächer zu belegen. In diesem Budgetpostulat geht es um die Reduktion des Freifachangebotes an den Gymnasien (BKSD-WOM-8, Entlastung um 67'000.- im Budget 2016 resp. bis 320'000.- in den Folgejahren).

Die Freifächer sorgen mit dafür, dass die jungen Menschen ihre individuellen Fähigkeiten ausbauen können und selbst mitentscheiden, worin sie ihr Wissen weiter ausbauen möchten. Interessierte und motivierte Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, beispielsweise weitere Fremdsprachen zu lernen, in Theater oder Improvisationskursen ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln und wichtige Grundsteine für ihre Zukunft zu legen.

Die jungen Menschen lernen Verantwortung für ihr Handeln und ihren Lernprozess zu übernehmen und haben die Möglichkeit aktiv Einfluss auf diesen zu nehmen.

Ein Teil der Freifächer dient ausserdem der Vorbereitung auf Ergänzungsfächer oder Wahlkurse. Somit kommt ihnen eine zusätzlich grosse Bedeutung zu.

Aus diesen Gründen bedeutet eine Reduktion des Freifachangebotes ganz klar eine Reduktion der Bildungsqualität. Auf eine **Reduktion des Freifachangebots an den Gymnasien soll daher verzichtet werden.**

Antrag 2015-250_26 von Regula Meschberger, SP-Fraktion

Direktion / Dienststelle: BKSD, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
P 2511

Konto / Kontogruppe: 3636 Beiträge an private Organisationen ohne Erw-Zw

Die Beiträge des Kantons an die Heilpädagogische Früherziehung (HFE) via Leistungsvereinbarung an das ptz sind plafoniert. Die Erfahrungen in den letzten Monaten zeigen, dass die daraus resultierende Anzahl Stunden nicht ausreicht, um den Bedürfnissen der betroffenen Kinder gerecht zu werden. Das gilt insbesondere für Kinder mit Störungen im Autismusspektrum. Gerade in diesem Bereich aber lohnt sich eine intensive heilpädagogische Förderung im Vorschulalter besonders, da ein entwicklungs-psychologisches Zeitfenster bis zum 6. Geburtstag besteht. Das bedeutet, dass eine frühe Intervention Sekundärstörungen verhindern hilft, was wiederum zu einem weniger grossen Betreuungsaufwand in Kindergarten und Schule führt.

Die Anzahl der Kinder mit Autismusspektrumsstörungen ist in den letzten Jahren angestiegen, weil die Abklärungsverfahren deutlich verbessert worden sind. Werden betroffene Kinder und deren Familien im Vorschulalter intensiv unterstützt, ist die Chance, die Volksschule ohne grossen Zusatzaufwand zu bestehen und einen Beruf zu erlernen, gross.

Damit die für diese heilpädagogische Frühförderung notwendigen Stunden zur Verfügung stehen, muss das entsprechende Konto um 90'000.-erhöht werden.

Antrag:

Das Konto 3636 Beiträge an private Organisationen im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote in der BKSD P 2511 wird um Fr. 90'000.-erhöht, damit die in der Heilpädagogischen Früherziehung benötigten Stunden den betroffenen Kindern zugesprochen werden können.

Antrag 2015-250_27 von Christoph Hänggi, SP-Fraktion

BKSD

Konto 2512-424 Streichung Betrag von CHF -400'000.- an zusätzlichen Einnahmen aus Nutzungsgebühren der Kantonsbibliothek, Planung im Rahmen des bisherigen Budgets 2015

Wissenschaftliche Bibliotheken von Universitäten und weitere Studien- und Bildungsbibliotheken verlangen in der Schweiz keine bis teilweise sehr geringe Gebühren. Die Universitätsbibliotheken erfüllen dabei an ihren Standorten oft auch die Aufgaben von Kantonsbibliotheken, weshalb zwei Drittel der Kantonsbibliotheken kostenlos sind und das weitere Drittel Nutzungsgebühren bis CHF 40.- verlangt. Mit einer Jahresgebühr von 50.- ist die Kantonsbibliothek Baselland (KBL) bereits jetzt die teuerste Kantonsbibliothek der Schweiz.

Die KBL ist eine attraktive Kantonsbibliothek und mit rund 275'000 Besucherinnen und Besuchern die meist frequentierte Baselbieter Kulturinstitution. Sie spielt auch mit ihrem Veranstaltungsprogramm eine wichtige Rolle als gesellschaftlicher und kultureller Treffpunkt.

In den letzten 10 Jahren haben die Nutzer- und Nutzerinnen um 46% zugekommen, die Gebühreneinnahmen um 59%. Nach der Gebührenerhöhung 2012 trat eine Trendwende ein. 2013 war die Zahl der Austritte erstmals höher als die Zahl der Neueintritte und die Gebühreneinnahmen rückläufig. Es muss mit einem drastischen Rückgang der Nutzer gerechnet werden, wenn die Gebühren wie geplant verdoppelt werden. Die zusätzlichen Einnahmen von CHF 400'000.- sind also illusorisch.

Eine andere Kantonsbibliothek mit vergleichbar hohen Gebühren gibt es in der Schweiz schlichtweg nicht. Damit verstösst diese Gebührenerhöhung auch gegen das vom Landrat im Juni 2015 verabschiedete Kulturförderungsgesetz KFG Paragraph 20, Absatz 4: Die Art und Höhe der Gebühren orientieren sich an den Gebühren vergleichbarer Organisationen.“

Antrag 2015-250_28 von Jürg Degen, SP-Fraktion

Konto 2512-363 BKSD – Amt für Kultur – Reduktion Kulturförderung BL
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Erhöhung um CHF 390'000.- auf 3'125'000.--
(Budget 2016: 2'735'000.-)

Kultur ist für jede Gesellschaft unverzichtbar. Sie schafft Identität und Einmaligkeit. Sie setzt sich mit der Gesellschaft an sich und mit dem Zusammenspiel zahlreicher Strömungen in der Gesellschaft auseinander.

Kulturförderung ist der Ausdruck, wie wichtig eine Gesellschaft ihre Kultur nimmt. Neben privater Kulturförderung soll auch der Staat aktive Kulturförderung betreiben. Eine Kürzung dieser Gelder schwächt das lokale Kulturschaffen. Zahlreiche Kulturschaffende, welche überregional bedeutende Werke gestalten, werden in ihrer Existenz bedroht. An der FHNW und anderen Ausbildungsstätten werden junge Künstlerinnen und Künstler mit staatlicher Unterstützung ausgebildet, Sie brauchen aber weiterhin Förderung, um ihren Weg erfolgreich zu gehen.

Sollte der Kanton Basel-Landschaft dank dem angebotenen Geld aus dem Kanton-Basel-Stadt auf eine Kürzung der Kulturpauschale verzichten, würden die Baslbieter Kunstschaffenden einseitig von den Sparmassnahmen betroffen sein. Die kantonale Kulturförderung muss auch in diesem regionalen Rahmen betrachtet werden.